
(Name)

(Verbrauchsstelle: Ort)

(Straße und Hausnummer der Verbrauchsstelle)

97-

(Kunden-Nr. der **Abwasser**abrechnung)

- unbedingt angeben -

VERBANDSGEMEINDEWERK PRÜM
POSTFACH 10 60
54591 PRÜM

Schmutzwassergebühren 2024 bei Viehhaltung

Antrag auf Abzug von Frischwasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren gemäß § 20 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Prüm

Hiermit wird ein Antrag auf Abzug von Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2024 gestellt.

Viehhaltung bei ganzjähriger Bedarfsdeckung aus der öffentlichen Wasserversorgung (Stichtag 04.12.2024):

_____ Pferde	a 12,00 m ³
_____ Kühe, Rinder, Kälber bei gemischtem Bestand	a 7,92 m ³
_____ Kühe bei reinem Milchviehbestand	a 12,00 m ³
_____ Schweine bei gemischtem Bestand	a 1,92 m ³
_____ Schafe	a 0,60 m ³
_____ ha <u>Pflanzenspritzungen</u> bei Ackerbau (ohne Grünland)	a 2,00 m ³

Am 04.12.2024 waren _____ Personen gemeldet.

Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 35 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden (§ 20 Abs. 6 ESA).

Es wird versichert, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

DIESER ANTRAG IST NUR AUSZUFÜLLEN, WENN EINE VERANLAGUNG ZUR SCHMUTZWASSERGEBÜHR ERFOLGT UND KEIN ZWISCHENZÄHLER BEIM VERBANDSGEMEINDEWERK PRÜM ANGEMELDET IST.

Abgabe bis spätestens 25. Januar 2025 (Ausschlussfrist)

(Übermittlung auch per Fax an 06551 943-50409, als Anhang einer E-Mail an monika.thurmes@vg-pruem.de oder mittels Onlineantrag auf der Internetseite www.pruem.de möglich)